

TYP ALLE

Allgemeines

Bei tiefen Außentemperaturen kann das Fließvermögen des Dieselmotors infolge Ausscheidung von Paraffinkristallen beeinträchtigt werden. Diese können Förderschwierigkeiten durch Zusetzen des Filters und/oder Verstopfung der Kraftstoffleitungen verursachen. Um solche Störungen zu verhindern, sind in den Wintermonaten Winter-Dieselmotoren mit besserem Kältefließverhalten auf dem Markt. Diese sind in den meisten Fällen für die üblicherweise vorkommenden Außentemperaturen geeignet. In Mercedes-Benz Fahrzeugen sind Maßnahmen getroffen, die zum schnellen Aufheizen des Kraftstoffes führen. Bei ungeeigneten Kraftstoffqualitäten in Verbindung mit sehr niedrigen Temperaturen kann es dennoch zur Filterverstopfung kommen.

Dieselmotoren mit verbessertem Kältefließverhalten

Wir empfehlen, nur solche Winter-Dieselmotoren zu verwenden, für die vom Kraftstofflieferanten eine Kältefestigkeit von mindestens -20 °C und darunter garantiert wird. In Europa sind in der Norm EN 590 verschiedene klimaabhängige Kälteklassen definiert. Die Einsatzzeiträume und die anzuwendenden Kälteklassen sind auf nationaler Ebene individuell für jedes Land geregelt. Für Deutschland gelten folgende Anforderungen, die auch in der EN 590 definiert sind:

Zeitraum	Fließverhalten (CFPP)	
15.04. bis 30.09.	0 °C	"Sommerdiesel"
01.03. bis 14.04. bzw. 01.10. bis 15.11.	-10 °C	"Übergangsware"
16.11. bis 28.02.	-20 °C	"Winterdiesel"

Um die Betriebssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, ist bei der Betankung des Fahrzeuges die saisonabhängige Kraftstoffqualität zu berücksichtigen.

1 Abhilfemaßnahmen bei nicht ausreichender Kältefestigkeit

1.1 Beimischung von Petroleum, Flugturbinen-Kraftstoff, Benzin zum Dieselmotoren

i Bei allen Mercedes-Benz Nfz-, Pkw- und Transporter-Fahrzeugen ist die Zumischung von Petroleum oder Flugturbinen-Kraftstoff zur Verbesserung der Kältefestigkeit aufgrund möglicher negativer Effekte auf das Einspritzsystem wegen mangelnder Schmierfähigkeit nicht mehr erlaubt.

Die Verwendung von Benzin ist aus Gründen der Verschlechterung der Schmierfähigkeit des Kraftstoffes und aus Sicherheitsgründen (Flammpunktabenkung) unzulässig.